

Antrag

**der Abgeordneten Werner Schulz (Berlin) und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Aufbau Ost braucht langen Atem

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die wirtschaftliche Förderung des Aufbaus Ost ist eine langfristige Aufgabe. Dem müssen die Leitlinien für die Förderung nach 1998 entsprechen. Zentrale politische Projekte wie die ökologische Steuerreform, die aufkommensneutrale ökologisch orientierte und sozial gerechte Reform der Einkommensteuer, die bessere Unterstützung des Mittelstandes und die soziale Grundsicherheit können die Voraussetzungen für eine positive gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung gerade auch in Ostdeutschland entscheidend verbessern. Auf dieser Grundlage kann die Förderstrategie für den Aufbau Ost in den kommenden Jahren zum Erfolg führen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die Förderung des Aufbaus Ost an folgenden zehn Punkten zu orientieren:

1. Die Förderstrategie muß in ihren Grundzügen langfristig und berechenbar angelegt sein. Investoren müssen über einen Zeitraum von ca. zehn Jahren die Sicherheit haben, daß sich an den Präferenzen für den Standort Ost nichts Entscheidendes ändert. Kurzfristiges Hin und Her wie beim Solidaritätszuschlag oder der künstlich angefachten Debatte um angebliche Verschwendung von Fördermitteln schaden dem Aufbau Ost. Daher ist eine parteiübergreifende Verständigung über die Förderstrategie Ost anzustreben.
2. Die Höhe der gesamten Aufbau-Ost-Förderung muß für mindestens fünf Jahre auf dem derzeitigen Niveau festgeschrieben werden. Die Schwäche der ostdeutschen Wirtschaft rechtfertigt keinen weiteren Abbau der Förderung. Gleichzeitig muß die Effizienz der Mittelverwendung nachhaltig verbessert werden. Der Solidaritätszuschlag kann erst dann verringert werden, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse in Ostdeutschland wesentlich und nachhaltig zum Besseren wenden.

3. Der Schwerpunkt der Förderung muß künftig beim verarbeitenden Gewerbe und den produktionsorientierten Dienstleistungen liegen. Zentrales Ziel der Anstrengungen muß es sein, die eklatante Exportschwäche Ostdeutschlands zu überwinden. Bei der Investitionsförderung kann auf die Sonderabschreibungen verzichtet werden, allerdings zugunsten einer deutlich erhöhten Investitionszulage. Die Sätze dieser Basisinvestitionsförderung 10 % (allgemein) und 20 % (kleine und mittlere Unternehmen) stellen eine Untergrenze dar. Die Summe der bisherigen Steuerausfälle durch Sonderabschreibungen sollte in voller Höhe in die Investitionszulage umgeschichtet werden. Erheblich verstärkt werden müssen die Förderung von Forschung und Entwicklung und die Absatzförderung. Besondere Bedeutung kommt dabei einer umfassenden Innovationsförderung zu.
4. Vordringlich bleibt der Aufbau einer breiten Basis von Selbständigen, von kleinen und mittleren Unternehmen. Zur Verbesserung der Eigenkapitalbasis dieser Unternehmen ist der Aufbau von Beteiligungsmärkten und Infobörsen sowie die Beseitigung steuerlicher Diskriminierungen der direkten Beteiligung an Unternehmen erforderlich. Auf kürzere Sicht sind zusätzlich direktes öffentliches Engagement durch den bedarfsgerecht aufzustockenden Beteiligungsfonds und eigenkapitalsetzende Kreditprogramme notwendig. Über Starthilfen hinaus muß der Aufgabe der Existenzsicherung mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden. Deswegen ist der Konsolidierungsfonds auch in Zukunft bedarfsgerecht auszustatten.
5. Die Programme der betrieblichen Förderung müssen vereinfacht und zu einzelnen Förderbausteinen zusammengefaßt werden. Förderbausteine sollten zu den folgenden Problem-bereichen gebildet werden:
 - Innovation, Forschung und Entwicklung,
 - Absatzförderung,
 - Umweltschutz und Energieeinsparung,
 - Existenzgründung,
 - Kapitalhilfen.
6. Die relativ leistungsfähigen Zentren Ostdeutschlands sind für eine selbsttragende Entwicklung Ostdeutschlands von entscheidender Bedeutung und dürfen daher nicht zu früh aus der Förderung entlassen werden. Die Basisförderung muß daher außerhalb der Systeme der deutschen und europäischen Regionalförderung gewährleistet werden. Die Regionalförderung wird auch in Ostdeutschland nach und nach auf ihre eigentliche Aufgabe, die Förderung besonders benachteiligter Räume, zurückgeführt werden müssen.
7. Die Beseitigung der ostdeutschen Standortnachteile, insbesondere im Bereich der Infrastruktur, muß weiter vorangehen. Notwendig ist die Auflage eines Infrastrukturprogramms Ost als Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern. Es kommt darauf an, die Weichen stärker in Richtung einer ökologischen,

langfristig tragfähigen Entwicklung zu stellen. Im Bereich der Verkehrsinfrastruktur bedeutet dies den verstärkten Ausbau der Schienenwege und des öffentlichen Personenverkehrs bei gleichzeitigem Verzicht auf überflüssige Autobahnprojekte und den Transrapid. Bei der Energieversorgung müssen mit dem Aufbrechen der Versorgungsmonopole und besseren Marktzugangsbedingungen für umweltfreundliche Energieträger die Energiepreise dem westdeutschen Niveau angeglichen werden. Von hoher Bedeutung ist auch der weitere Ausbau der kommunalen Infrastruktur.

8. Die Fehlentwicklungen bei der Bautätigkeit dürfen nicht dazu verleiten, die weitere Entwicklung der Raum- und Wohnungswirtschaft zu vernachlässigen. Die Aufgaben, die sich jetzt stellen, liegen vorrangig in der Revitalisierung der Innenstädte sowie der behutsamen, preiswerten und umweltgerechten Sanierung des Wohnungsbestandes. Diese Entwicklungen sind mit dem Instrument der Fördergebietsdarlehen (nach dem Vorbild der Berlindarlehen) und einem verstärkten Engagement des Bundes bei der Städtebauförderung zu unterstützen. Eine solche konzeptionell erneuerte Bauförderung kann bei großen Beschäftigungseffekten dazu beitragen, den Einbruch in die Bauwirtschaft abzufangen.
9. Die Aufbau-Ost-Förderung braucht ausgeprägt beschäftigungspolitische Komponenten. Vorhandene Elemente der produktiven Arbeitsförderung wie Lohnkostenzuschüsse sollten auch im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung eingesetzt werden. Vor allem der Beschäftigungssicherung können verbesserte rechtliche Rahmenbedingungen für die Vereinbarung von Investivlöhnen dienen. Hierzu müssen zumindest die steuerliche Diskriminierung von Mitarbeiterbeteiligungen gegenüber anderen Anlageformen beseitigt und die Probleme des Kapitalausfallrisikos gelöst werden.
10. Obwohl eine einseitige Ausrichtung Ostdeutschlands auf die Ostmärkte verfehlt wäre, sollten die Chancen der Zusammenarbeit mit den mittel- und osteuropäischen Nachbarn genutzt und weiterentwickelt werden. Voraussetzung hierfür ist eine konsequente Politik der Öffnung der EU nach Mittel-Ost-Europa. Instrumente sind eine langfristig angelegte Außenhandels- und Kooperationsförderung, der Aufbau von Exportstützpunkten für mittelständische Unternehmen, die Erarbeitung gemeinsamer Förderkonzeptionen mit den Nachbarländern Tschechien und Polen und die Nutzung der grenzüberschreitenden Euroregionen als Ausgangspunkt intensiverer wirtschaftlicher Kooperation.

Bonn, den 3. Juni 1997

Werner Schulz (Berlin)

Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

